

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1804

Hans Göpfert kauft ein Haus von der Kirchgemeinde

1804, Januar 3.

Coppey

Kunft und zu diesem Ende Indermanglich sein Satz auf
 ganz unders gesetztes factum zu außweist und dalkino
 Marist und Kauf geschafte außersingend solgendes
 Grab bauwau, namentlich die kirchliche Grunnd von die
 als oberhäupter, andrer theils H. Stadthalter Johann
 Gögger als Käufer also gibt nemlich Grunnd dem H. Bata
 zu kaufen Satz ganz H. Hof für dem silberner kratz, selig
 oder sammt kinder dazwischen sose gut, Bran, mit allem
 darzu gehörigen künsten auß wunnen dem kirchlichen
 pflicht das sey diejen selig und soos, vor H. 870. 733 pfunde
 mit etwan gutem auß gemacht und schauzig beugeter daz
 dazwischen mit dem kleinen künzig dazwischen H. selbste wof
 sein kinder oder was in die zu künfte der kirchlichen theils
 Satz ganz einhaben und Possiden wird auß dem art or
 staus an catholische personen undig anbauwen wof
 anbauwen soll, auß H. kirche künnter Käufer der
 obige sum auß zu künftigen künze eingestehen.

Dieser Marist ist geschafte in dazwischen H. Stadthalter
 Johann Luzi kratz, kaufte Johann vlatens uff Grog kratz
 uff Jacob Gädler uff Gögger Grog, allman schalm, Grog
 Grog kratz, Gögger Johann Luzi, allman schalm, Gögger
 Grog, Gögger und andern gutem freunden der Gögger
 Gögger allman Gögger Gögger und Gögger Gögger
 Gögger, Bran und sein dazwischen Content und zu freuden
 Gögger Bran und Gögger sich unter freuden.

Unter datz d. 3. Januarj
 1804

Jes. Gögger Gögger Gögger
 Gögger
 Jes. Grog kratz Gögger obige

Coppey.¹Kundt und zu Wüssen seye Jedermäniglich wie dass auf heüt under geseztes Tadtum² Ein Aufrächt und Redlicher Marcht und Kauf geschehen entzwüschend volgenden Ehren³ Benanten, namlich die Evangelische Gemeind von hir als Verkäufery,⁴ anders Theils Hrn. Stadthalter⁵ Johanes Göpfert⁶ als Käufer. also gibt ermälte Gmd. dem Hr. Stat^a.⁷ zu kaufen dass Haus so vorhär dem Silvester Krätlj⁸ Selig oder seinem Hinderl Lassenen Sohn gewessen, mit allen darzu gehörigen Rächtenen auss genommen dem Wingertlein solches vor frey Eigen Ledig und Loos,⁹ vor fl.¹⁰ 870 x 33 schreibe mit Worten guldy acht Hundert und siebenzig Kreüzer drey u. dreisig mit dem klaren beding¹¹ dass weder Ehr selbst noch seine kinder oder wehr in die Zukunft von Evangelischer seyts dass Haus einhaben und Posidieren¹² wird auf keine Art od^r¹³ weis¹⁴ an Catolische Persohnen weder verkaufen noch vertauschen soll,¹⁵ auch verspricht bemälter käufer vor obig Sum¹⁶ auf Zu künftigen Merz einzustehen.¹⁷ Dieser Marcht ist geschehen in beysein Hrn. Stathalter¹⁸ Johan Luzi Kratly¹⁹ Stadth^{lt}. Johann blattner,²⁰ Gsch:²¹ Georg Krätlj, Gsch. Jacob Päder,²² Gsch. Johan georg Allaman²³ Sekelmst.²⁴ georg Orion Krätly²⁵ Schreib^r²⁶ Johan Luzy Alleman Weibel²⁷

¹ Kopie

² Datum

³ eren = ein, eine = unbestimmter Artikel, hier mit dem Hauptwort verbunden. (Siehe Schweiz. Idiotikon Bd. I. Spalte 406). Hat nichts mit Ehre oder Unehre zu tun.

⁴ Es ist nicht ersichtlich welches Haus es ist und weshalb die Kirchgemeinde dieses Haus verkauft, evt. besteht ein Zusammenhang mit: 1820, Februar 28. Meister Göpfert verkauft der evang. Gemeinde seine neben dem Hause stehende alte Färbe (später Schulhaus Ulmgasse). (Evang. Archiv Untervaz. Urkunde Nr. 32)

⁵ Statthalter = Stellvertreter des Gemeindepräsidenten

⁶ Göpfert = Bürgergeschlecht, erstmals in Untervaz erwähnt 1534

⁷ Abkürzung: Statthalter = Stellvertreter des Gemeindepräsidenten

⁸ Krättli = Untervazer Bürgergeschlecht, erstmals erwähnt 1447

⁹ frei, ledig und los = pfandfrei

¹⁰ fl. = Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer (x) = 70 Bluzger = 1.70 Fr.

¹¹ dingen, andingen = verabreden, als Bedingung stellen, auch einschärfen

¹² possidieren = besitzen

¹³ oder

¹⁴ Art oder Weise

¹⁵ solche Bedingungen waren früher bei beiden Konfessionen gang und gäbe. z. B. 1748, Febr. 28. Abmachungen wegen des Hauses Sammareyen.(Gem. Archiv Untervaz. Urk. Nr. 95)

¹⁶ Summe, Kaufpreis

¹⁷ eintreten = haften

¹⁸ Statthalter = Stellvertreter des Gemeindepräsidenten

¹⁹ Krättli = Untervazer Bürgergeschlecht, erstmals erwähnt 1447

²⁰ Plattner = altes Bürgergeschlecht von Untervaz, erstmals erwähnt 1572

²¹ Geschw. = Geschworne = Gemeinderat, (für das Gericht oder Vorstandsamt gewählt und vereidigt)

²² Bäder = Untervazer Bürgergeschlecht, erstmals in Untervaz erwähnt 1549

²³ Allemann = Untervazer Bürgergeschlecht, urk. erstmals 1519 erwähnt

²⁴ Sekelmeister = Gemeindegassier

²⁵ Krättli Georg Orion von Friewis (geb. 1779), Landammann der V Dörfer 1819 und 1821

²⁶ Schreiber = Aktuar, Protokollführer, Gemeindegassier

²⁷ Weibel = Inhaber eines Gemeindeamtes, Ausläufer der Behörde, als Gerichts- und Ratsdiener zitierte er die Parteien, bannte das Gericht und verkündete Termine und Urteile; daneben war er Pfändungsbeamter, Urkundsperson, Versteigerer bei Ganten und Gefangenenwärter usw.

Johann georg Philip²⁸ und andren guten fründen der Gemeind. Ich Daniel Alleman hab es verschrieben und beyden Parten²⁹ vorgelesen und seind dessen Content³⁰ und zu friden gewessen und haben sich unterschriben.

Ich Johan Gopfert beschein obiges

Georg Orion Krätly bescheine

Untervaz den 3. Jenuary 1804

Seite 2:

NB³¹ ist bey zu fügen wegen der bestadlig³² od: dem Tenn³³ so hat die frau Elsbeth Göpfert³⁴ od: wer von andrem Haus Boseser³⁵ sein wird kein anderes Recht als auf dem Tenn abladen und Tröschen³⁶ damit in die Zukunft kein streit sich erheben werde, ist solches angemerkt worden. --- bescheint Daniel Alleman.

Anschrift auf Rückseite: Marcht Verschreibung³⁷ vor die Evangelische Gemeind von hir als Verkäufer und Hrn Stadthalt^{er38} Johannes Göpfert als Käufer. 1804, Jenner 3. ut intus³⁹ Produciert vor dem Civilgericht⁴⁰ in Untervatz den 10 8bris⁴¹ 1832. Nb L.A.

Original: Papier, 31cm hoch, 21cm breit, ein Bogen, zwei Seiten beschrieben

Urkunde Nr. 28. Evang. Archiv Untervaz.

Internet-Bearbeitung: K. J.

Version 12/2005

²⁸ Philipp, Flipp = Bürgergeschlecht. Erstmals in Untervaz erwähnt 1496

²⁹ Part = Teil, Partei,

³⁰ content = zufrieden

³¹ NB = notabene = übrigens

³² Stadel = Scheune, kleines offenes Gebäude.

³³ Tenne = Teil des Stallgebäudes, bezeichnet den befestigten Boden einer Scheune, auf dem in früheren Zeiten mit Dreschfliegeln gedroschen wurde.

³⁴ Göpfertin = weibl. Schreibweise von Göpfert

³⁵ Possessor = Eigentümer

³⁶ dreschen

³⁷ Marktverschreibung = Kaufbrief

³⁸ Statthalter = Stellvertreter des Gemeindepräsidenten

³⁹ ut intus = aus dem Inhalt

⁴⁰ Civilgericht = damals das Gemeindegericht

siehe C.U. von Salis-Marschlins: Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der fünf Dörfer. 1810. Kapitel Verfassung, Regierung und Rechtspflege. Seite 139: Civilfälle wurden in erster Instanz von der betreffenden Gemeindeobrigkeit behandelt. Die Appellation geht an ein Gericht, welches der Landammann präsidiert und Zizers und Trimmis je 2, die übrigen Gemeinden je 1 Beisitzer geben; zusammen 8 Richter. Gegenstände von mehr als 1200 Gulden Werth können sodann weiter vor das Cantons-Appellationsgericht gezogen werden.

⁴¹ 8bris = Oktober